

<b>Beschlussvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: ZD/0035/2014 vom 10. Juni 2014
Gremium	Sitzungstermin
Rat	26.06.2014

## **Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze; Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze werden wie folgt besetzt:

Ausschuss	Vorsitzender	stellvertretender Vorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss		
Sozialausschuss		
Ausschuss für Schule und Sport		
Kulturausschuss		
Ausschuss für Planung und Liegenschaften		
Bau- und Umweltausschuss		
Wahlprüfungsausschuss		

Den Vorsitz im Sonderausschuss „Sanierung Hallenbad“ führt die Bürgermeisterin.

### **Alternativen:**

Es werden keine vorgeschlagen.

### **Sachverhalt:**

Aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitgliedern werden die Ausschussvorsitzenden gewählt.

Auch hier besteht die Möglichkeit, dass sich **die Fraktionen** über die Verteilung der Ausschussvorsitze einigen. Soweit einer Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen wird, bestimmen die Fraktionen die von ihnen beanspruchten Ausschüsse und benennen die/den Ausschussvorsitzenden. Dieses Verfahren gilt auch für die stellvertretenden Ausschussvorsitze.

Besteht keine Einigung, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahl der Fraktionen (also ohne Bürgermeisterin) durch 1, 2, 3 usw. ergeben (§ 58 Abs. 5 S. 2 GO). Mehrere Fraktionen können sich zu-

sammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das von der Bürgermeisterin zu ziehende Los (d'Hondtsche Berechnung).

Soweit sich der Rat zur Bildung der unter TOP 6 genannten Ausschüsse entschließt, sind jeweils 7 Ausschussvorsitzende und stellvertretende Ausschussvorsitzende zu benennen und zwar für den

- ⇒ Rechnungsprüfungsausschuss
- ⇒ Sozialausschuss
- ⇒ Ausschuss für Schule und Sport
- ⇒ Kulturausschuss
- ⇒ Ausschuss für Planung und Liegenschaften
- ⇒ Bau- und Umweltausschuss
- ⇒ Wahlprüfungsausschuss

Berechnung nach Ergebnis Kommunalwahl 2014

Partei	Sitze (:1)	Zugriff	: 2	Zugriff	: 3	Zugriff	: 4	Zugriff	: 5	Zugriff
CDU	24	1	12	2	8	4	6	5	4,8	9
SPD	10	3	5	8	3,33		2,5			
FDP	6	5	3							
Grüne	6	5	3							
UWG	3		1,5							
Zentrum	1									
Die Linke	1									
Piraten	1									

Die Reihenfolge der Ausschussvorsitze bei den Zugriffen **5-7** (gleiche Höchstzahl) ist zu lösen (§ 58 Abs. 5 GO)

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt gem. § 57 abs. 3 GO die Bürgermeisterin, der/die stellv. Bürgermeister/in wird aus der Mitte des Ausschusses gewählt. Ebenfalls kraft Gesetzes - § 2 Abs. 1 KWahlG führt die Bürgermeisterin als Wahlleiterin bzw. ihr Vertreter im Amt den Vorsitz im Wahlausschuss. Der Jugendhilfeausschuss wählt seine/seinen Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden gem. § 4 Abs. 5 AG KJHG aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitgliedern.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

In Vertretung

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete